

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	60 (1987)
Heft:	12
Rubrik:	Beförderungsfeier der Fourierschule 3/87

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beförderungsfeier der Fourierschule 3/87

Am Freitag, 6. November 1987, wurden in der Markuskirche in Bern die Absolventen der Fourierschule 3/87 und des Kaderkurses I/2 für HD Rechnungsführer in Anwesenheit von zahlreichen zivilen und militärischen Gästen und Angehörigen der Schüler zu Fourieren und Rechnungsführern befördert.

Der Schulkommandant, Major Ramseyer, konnte auch zwei Angehörige des Militärischen Frauendienstes nebst über hundert männlichen Angehörigen der Armee zu Fourieren und Rechnungsführern befördern. Die Begrüssungsworte des Schulkommandanten und die Ansprache von Herrn Adolf Steiner, Grossrat aus Steffisburg (BE), galten hauptsächlich der durch die Absolventen der Fourierschule gezeigten positiven Einstellung gegenüber unserem Wehrwesen. Die nun bereits im jugendlichen Alter erhaltene Führungsverantwortung und Befehlsgewalt durch die Übernahme bzw. Erfüllung der neuen Aufgabe als Fourier und Rechnungsführer, welche eigentlich zu diesem Zeit-

punkt nur die Armee bietet, war ein weiteres Thema der Ansprache.

Wir wünschen den neuernannten Fourieren und Rechnungsführern viel Erfolg und Ausdauer in der neuen Aufgabe. Viele von ihnen werden in den Frühjahrsrekrutenschulen des kommenden Jahres den Grad abverdienen und dabei erstmals die «buchhalterischen» und «truppenhaus-hälterischen» Gepflogenheiten des militärischen Alltags in der Einheit praktisch «erproben» können. Dazu drücken wir die Daumen. Nachfolgend die Rangliste der besten Patrouillen aus der Schlussübung und die Rangersten der Einzelprüfungen.

Ranglistenauszug des Eilmarsches «LEONTOS»

Rang	Patrouille	Klasse	Laufzeit
1.	Pulver, Hasler, Konrad, Soller	7	3 36' 50"
2.	Laube, Bachofen, Gautschi, Kalt	6	3 46' 20"
3.	Gohr, Brini, Hauser, Hellrigl	5	3 48' 00"
4.	Lüber, Augustin, Spadin, Wildhaber	5	3 52' 00"
5.	Kofmehl, Furrer, Rudolph, Beiner	3	3 52' 17"
6.	Egli, Graf, Kühni	7	3 53' 50"

Schüler mit den besten Einzelprüfungen während der ganzen Dauer der Schule:

1. Adm HD Nicolo Paganini
2. Kpl Christian Kobelt
3. Kpl Hans-Peter Rentsch
cpl Jacques Béné

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Inserenten!

Beachten Sie jedoch, dass nicht immer sämtliche angebotenen Lebensmittel zulasten Verpflegungskredit gekauft werden dürfen.

Dem Einkauf zulasten Wehrmann/Truppe (z. B. Kantinenkasse) oder für den Verbrauch im zivilen Leben steht jedoch nichts entgegen.

Die Redaktion